



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 8. Oktober 2013 (10.10)
(OR. en)**

14100/13

**EMPL 8
SOC 737
EDUC 362
ECOFIN 834**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

des	Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) / Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)
Betr.:	Die soziale Dimension der WWU (b) Beitrag des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz

Die Delegationen erhalten in der Anlage einen gemeinsamen Beitrag des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz zum Fortschrittsanzeiger zur Beschäftigungs- und Sozialpolitik im Rahmen der sozialen Dimension der WWU im Hinblick auf die Beratungen des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 15. Oktober 2013.

Gemeinsamer Beitrag des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz für die Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) im Oktober zum Fortschrittsanzeiger zur Beschäftigungs- und Sozialpolitik im Rahmen der sozialen Dimension der WWU

Der Beschäftigungsausschuss und der Ausschuss für Sozialschutz wurden vom Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) beauftragt, "*gemeinsame Überlegungen über die soziale Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion, einschließlich sozialer Dialoge, über die Möglichkeit einer stärkeren Vorabkoordinierung bei größeren Reformen, über die Durchführbarkeit der Anwendung vertraglicher Regelungen und über Solidaritätsmechanismen zur Verbesserung der Reformanstrengungen anzustellen*"¹.

Mit Blick auf den Fahrplan für Etappen zur Stärkung der sozialen Dimension hatten die Staats- und Regierungschefs im Juni 2013 bereits hervorgehoben, dass die soziale Lage und die Lage an den Arbeitsmärkten in der WWU besser überwacht und berücksichtigt werden müssten, wobei insbesondere die entsprechenden sozial- und beschäftigungspolitischen Indikatoren im Rahmen des Europäischen Semesters herangezogen werden sollten, und hatten betont, dass alle diesbezüglichen Maßnahmen für diejenigen Mitgliedstaaten, deren Währung nicht der Euro ist, fakultativ und mit dem Binnenmarkt in jeder Hinsicht uneingeschränkt vereinbar wären.

Im Anschluss an das informelle Treffen des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) vom 9. Juli haben die Vorsitzenden seiner beiden beratenden Ausschüsse die Kommission gebeten, zur Vorbereitung ihres gemeinsamen Treffens am 18. September 2013 in Kaunas, Litauen, einen technischen Vermerk über einvernehmliche Punkte im Hinblick auf die Erstellung eines Fortschrittsanzeigers zur Bemessung von Ungleichgewichten im Bereich Beschäftigung und Soziales auszuarbeiten.

Auf der Grundlage des technischen Vermerks der Kommission und ihrer Erläuterungen haben die Ausschüsse eine erste Beratung über mögliche Indikatoren für eine verstärkte, zielgerichtete und deutlicher sichtbare Überwachung wesentlicher Entwicklungen der sozialen Lage und des Arbeitsmarktes in der WWU durch einen Fortschrittsanzeiger mit beschäftigungsspezifischen und sozialen Schlüsselindikatoren für die WWU abgehalten. Die diesbezüglichen Überlegungen stützen sich auf bestehende, im Zusammenhang mit dem Europäischen Semester genutzte Überwachungsrahmen: den Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich und den Anzeiger für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes, die ihrerseits beide auf dem Gemeinsamen Bewertungsrahmen beruhen.

¹ Schlussfolgerungen des Rates, Dok. 6936/13

Konkret konzentrierte sich die Kommission in ihrem Beitrag in erster Linie auf

- die Verbesserung der Überwachung der sozialen Lage und der Lage an den Arbeitsmärkten in der WWU,
- die Erhöhung der Wahrnehmung der beschäftigungsspezifischen und sozialen Entwicklung in der WWU sowie
- die Herbeiführung eines besseren Gleichgewichts zwischen Finanz- und Wirtschaftspolitik einerseits und Beschäftigungs- und Sozialpolitik andererseits im Rahmen des Europäischen Semesters.

Beide Ausschüsse unterstützen die Forderung nach einem Fortschrittsanzeiger mit wesentlichen beschäftigungsspezifischen und sozialen Indikatoren und begrüßen die Stoßrichtung des Kommissionsvorschlags insgesamt. Die Entwicklung eines Fortschrittsanzeigers könnte dazu beitragen, dem Beitrag des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) auf der Tagesordnung des Europäischen Rates mehr Gewicht zu verschaffen, was eine stärkere Beachtung der sozialen Dimension der WWU innerhalb des derzeitigen institutionellen Rahmens betrifft, und könnte sich als ein wertvolles zusätzliches Instrument im Zusammenhang mit dem Europäischen Semester erweisen. Dazu müssen der Geltungsbereich und die Anwendung eines Fortschrittsanzeigers näher präzisiert werden.

Beide Ausschüsse heben hervor, dass ein Fortschrittsanzeiger wie der ins Auge gefasste zu einer verstärkten und deutlicher wahrgenommenen Beobachtung der Beschäftigungs- und Sozialpolitik als Reaktion auf entstehende, strukturell wie zyklisch bedingte Herausforderungen beitragen würde. Beide erkennen jedoch auch an, dass die Entwicklung von Indikatoren kein Ersatz für politische Reformen sein kann.

Beide Ausschüsse begrüßen grundsätzlich den Vorschlag, den Fortschrittsanzeiger auf eine begrenzte Zahl bestehender Indikatoren zu stützen, zu denen – als guter Ausgangspunkt – die folgenden fünf Indikatoren gehören könnten:

- 1) die Erwerbslosenquote (%)
- 2) der Anteil junger Menschen (im Alter von 18 bis 24 Jahren), die sich weder in Arbeit noch in allgemeiner oder beruflicher Ausbildung befinden
- 3) Veränderungen des tatsächlich verfügbaren Bruttoeinkommens der privaten Haushalte
- 4) die "Armutrisikoquote" unter den 18- bis 64-jährigen (%)
- 5) Ungleichheit (Verhältnis S80/S20)

Die Ausschüsse sind übereinstimmend der Auffassung, dass, sofern der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) den Fortschrittsanzeiger unterstützt, weitere fachliche Beratungen seitens der Ausschüsse und ihrer Unterausschüsse erforderlich sein werden, um die Wahl der Indikatoren und möglichen Schwellen abschließend festzulegen und die mögliche Aufnahme weiterer Indikatoren etwa zu Themen wie Gesundheit und Entwicklung des Humankapitals zu erörtern.

Die Ausschüsse heben deutlich hervor, dass ein Fortschrittsanzeiger umfassend in das Europäische Semester integriert sein sollte, dass die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit uneingeschränkt gewahrt werden müssen; es sollten keine neuen Prozesse oder Berichterstattungspflichten entstehen und es sollte dafür gesorgt werden, dass sich die Indikatoren des Fortschrittsanzeiger und die des Warnmechanismus-Berichts gegenseitig ergänzen. Insofern der Fortschrittsanzeiger als Instrument im Rahmen einer stärkeren politischen Koordinierung im Euro-Gebiet genutzt würde, könnte er zudem – im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 2013 – die Koordinierung wirtschafts-, beschäftigungs- und sozialpolitischer Maßnahmen insbesondere im Euro-Gebiet erleichtern und dabei anderen, nicht dem Euro-Währungsgebiet angehörenden Mitgliedstaaten offen stehen.

Der Ausschuss für Sozialschutz und der Beschäftigungsausschuss betonen, dass der Fortschrittsanzeiger nicht dazu führen sollte, dass mechanisch oder automatisch weitere politische Empfehlungen an einzelne Mitgliedstaaten gerichtet werden. In jedem Fall sollte der Anzeiger im Lichte der detaillierteren, vom Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich und dem Anzeiger für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes bereitgestellten Hintergrundinformationen betrachtet werden. Eine genauere Aufschlüsselung der Indikatoren (nach Geschlecht, Alter und/oder anderen Faktoren) wie bei den beiden oben genannten Anzeigern würde ferner dazu beitragen, den Grundsätzen des Gender Mainstreaming stärker Rechnung zu tragen und die spezifische Lage wichtiger Teile der Bevölkerung wiederzugeben. Bei etwaigen Schwellen- oder Signalwerten müssen Ausgangslage und aktuelle Trends in den Mitgliedstaaten, die im Rahmen des Europäischen Semesters angewandten Kriterien sowie Beschränkungen im Zusammenhang mit der Erstellung von Indikatoren oder der rechtzeitigen Verfügbarkeit von Datenquellen berücksichtigt werden; eine Verbesserung ist hier wünschenswert, sollte jedoch keine zusätzlichen Verwaltungslasten für die Mitgliedstaaten mit sich bringen.

Im Lichte einer Mitteilung der Kommission zum Thema sowie im Hinblick darauf, den vom Rat erteilten Auftrag zu erfüllen, berichten beide Ausschüsse dem Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) unabhängig voneinander über weitergehende Aspekte der Verstärkung der sozialen Dimension der WWU.